



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der CDU

Sport in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/1133

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Wir fragen die Landesregierung:

I Die Bedeutung des Schulsports in Schleswig-Holstein

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass immer mehr Kinder Defizite im Bereich der Motorik aufweisen und an Haltungsschäden leiden? Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein Mehr an qualifiziertem Schulsport dieses Problem beheben könnte?

Wenn nein, wie soll das Problem sonst gelöst werden?

Der gesundheitliche Zustand von Kindern und Jugendlichen stellt ein allgemeines, keinesfalls in irgendeiner Weise besonders auf Schleswig-Holstein einzugrenzendes Problem unserer Zeit dar, das eine hohe Komplexität aufweist. Diese Aussage wird durch die beiden folgenden Zitate belegt: „Je nach Statistik weisen bis zu 80% aller 8 - 18jährigen Schülerinnen und Schüler Haltungsschwächen bzw. -fehler auf, über 30% sind übergewichtig, 20 - 25% lassen einen leistungsschwachen Kreislauf oder Kreislaufregulationsstörungen erkennen. Hinzu kommen Koordinationsschwächen, Konzentrationschwierigkeiten sowie eine deutliche Zunahme im Bereich Depression und Aggression.“ (Dr. Michael Sievers in Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt 9/96, S. 408 ff.).

„Die möglichen Ursachen für die Beschwerdekompexe lassen sich wie folgt zusammenfassen: 10 Stunden täglich, nach eigenen Angaben z.T. noch länger, sitzen Kinder auf unpassenden Möbeln in der Schule, sie sitzen vor dem Fernseher und vor dem PC. Vermehrtes Essen, z.T. aus Frust, und verminderte sportliche Aktivitäten in der ganzen Familie führen zu Übergewicht, schlechter Haltung und Kreislaufbeschwerden mit zunehmender Tendenz.“ (Dr. Volker Stechele, Präventionsbeauftragter des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, in der Dokumentation über den Interdisziplinären Kongress zur Förderung der Bewegung im Grundschulalter, 29.03.2001 in Heilbronn, S. 18).

Sicher können allgemeiner Sport und Schulsport, worauf sich die Anfrage richtet, einen guten Beitrag zu einer Verbesserung leisten. Jedoch könnte selbst ein größeres Sportangebot nur dann erfolgreich sein, wenn seine positive Annahme u.a. durch entspre-

chendes Erziehungsverhalten bereits in den Elternhäusern vorbereitet und unterstützt wird, wozu z.B. eine Änderung häuslicher Fernseh- und Computergewohnheiten ebenso gehört wie eine gesunde Ernährung. Die Prävention muss gefördert werden. „Dabei stellt die Prävention weniger ein medizinisches als vielmehr ein pädagogisches Problem dar: Die Kinder sind an der Gesundheit überhaupt nicht interessiert, da sie sich wohlfühlen und eventuelle spätere Schwierigkeiten noch gar nicht abschätzen können. Folglich kommt es darauf an, durch entsprechende Informationen, schon im frühen Alter, Wissen um die Zusammenhänge zu vermitteln und ein solches Verständnis zu wecken, dass die erhaltene Information tagtäglich in die praktische Lebensführung umgesetzt wird. Gesundheitserziehung muss ein Teil der Gesamterziehung sein und sie muss beim Kind beginnen.“ (Sievers, a.a.O.). Die Schaffung spiel- und bewegungsfreundlicherer Wohnumfelder ist ein weiteres Beispiel für geeignete Maßnahmen. Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob Sporttreiben bei den Kindern und Jugendlichen „in“ ist, also die Frage nach der Motivation. Trotz aller unberechenbaren Zeittrends wird sie am ehesten positiv beantwortet werden, wenn auf allen Ebenen ein hohes Bewusstsein über die Bedeutung und den Wert sportlicher Betätigung besteht, die ja im übrigen weit über den gesundheitlichen Aspekt hinaus gehen.

2. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Landesregierung der Schulsport für
- a) die Gesundheit der Kinder,

Neben der unmittelbar gesundheitsfördernden Funktion des Sporttreibens und der Ausbildung von Bewegungsgewohnheiten (siehe Antwort auf Frage I, 1.), die der Gesundheit dienen, geht es im Sportunterricht auch um die Entwicklung von Einstellungen zur gesunden Lebensführung und um Erkenntnisse eines gesundheitsfördernden Trainings auf allen Leistungsstufen.

- b) die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen,

Der besondere Beitrag des Faches Sport im Hinblick auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen besteht in seiner zentralen Bewegungs- und Handlungsorientierung. Im Sport werden Situationen geschaffen, in denen die Schülerinnen und Schüler unmit-

telbar Erfahrungen sammeln und praktisch lernen können. Die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen sind in das Lehrplankonzept der Sach- und Methodenkompetenz, der Selbstkompetenz und der Sozialkompetenz eingefügt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bedürfnisse und Belange von Mädchen gleichwertig im Sportunterricht berücksichtigt werden, um den gleichberechtigten Umgang von Frauen und Männern und ein partnerschaftliches Miteinander beider Geschlechter im Sportunterricht verwirklichen zu können. Im Bereich der Selbstkompetenz erfolgt für das Fach Sport eine zusätzliche Differenzierung in „motorische Kompetenz“, „Körperwahrnehmung“ und „personale und psychische Kompetenz“. Zu den Kompetenzbereichen lassen sich im Einzelnen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten ableiten:

Sach- und Methodenkompetenz

- Grundlegende Kenntnisse über sportartspezifische Bewegungstechniken sowie Regeln des Sports
- Grundlegende Kenntnisse über sportliche Zusammenhänge, wie Sport und Gesundheit, Sport und Training, Sport und Bewegung bzw. Sport und Natur
- Grundlegende Kenntnisse, über Aufbau und Funktionen des menschlichen Körpers

Selbstkompetenz

Motorische Kompetenzen

- Beherrschung grundlegender Bewegungsformen (Laufen, Springen, Werfen, Schwimmen, Klettern, Stützen)
- Grundlegende Beherrschung sportartspezifischer Fertigkeiten
- Grundlegende Beherrschung von Formen des Helfens, Sicherns und Rettens
- Allgemeine und spezielle Spielfähigkeit
- Fähigkeit zum Umgang mit Rhythmen
- Fähigkeiten zum kreativen und produktiven Umgang mit Formen der Bewegung und des Spiels
- Verfügen über motorische Grundeigenschaften (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination, Gleichgewichtsfähigkeit)

Körperwahrnehmung

- Wahrnehmungsfähigkeit in bezug auf die eigene Person (Selbstbild), den eigenen Körper (Körperbild, Körperhaltung, Körpersprache) und die eigenen Bewegungsmöglichkeiten)
- Fähigkeit zur Wahrnehmung körperlicher Phänomene und Reaktionen auf Bewegung (Atmung, Puls, Schwitzen etc.)
- Fähigkeit zur Wahrnehmung körperlicher Zustände (Erschöpfung, Ermüdung, Erholung, Anstrengung, Wohlbefinden etc.)
- Wahrnehmungsfähigkeit in bezug auf eigene und fremde Ausdrucks- und Darstellungsformen (Rhythmus, räumlich-zeitliche Gliederung von Bewegungen, Bewegungsfluss etc.)

Personale und psychische Kompetenzen

- Fähigkeit zum intensiven Erleben des eigenen Körpers und der Bewegung
- Fähigkeit zum Erleben und zum Umgang mit unterschiedlichen Gefühlen im Sport
- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung von Zielen und Risiken beim Sport
- Verfügen über Selbstvertrauen
- Bereitschaft, sich anzustrengen und Belastungen zu ertragen
- Bereitschaft zu lebenslangem Sporttreiben
- Fähigkeit zum Erleben und zur angemessenen Verarbeitung von Sieg und Niederlage bzw. Erfolg und Misserfolg

Sozialkompetenz

- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und zur konkurrenzorientierten Auseinandersetzung
- Fähigkeit, gemeinsames sportliches Handeln zu gestalten und mitzugestalten
- Fähigkeit zur friedlichen, fairen und argumentativen Konfliktlösung und zur Entwicklung von Regelungen
- Fähigkeit zur Wahrnehmung sozialer Prozesse und Haltungen
- Fähigkeit, unterschiedliche Voraussetzungen in bezug auf Leistung, Interesse etc. zu erkennen, Rücksicht zu nehmen, Stärkere anzuerkennen, Schwächeren zu helfen und sie zu integrieren
- Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen

- Bereitschaft, Regeln und Vereinbarungen einzuhalten

(aus dem Lehrplan für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen)

c) die Strukturierung eines Schultages

Sportunterricht gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Bewegungsbedürfnisse zu befriedigen. Wenn er sinnvoll in den Vormittagsunterricht eingebaut ist, wirkt er dem Bewegungsmangel der anderen Schulfächer kompensierend entgegen. Allerdings sind dem Sportunterricht durch die Bindung an Sportstätten hinsichtlich einer optimalen Gestaltung natürliche Grenzen gesetzt. Speziell an den Grundschulen soll deshalb die Durchführung einer täglichen Bewegungszeit zusätzlich hilfreich sein.

d) und sonstige pädagogische Gesichtspunkte?

Die für den Unterricht in Schulen wichtigen pädagogischen Gesichtspunkte sind bei der Überarbeitung der Lehrpläne berücksichtigt worden; nähere Ausführungen enthält die Antwort auf die Frage I, 3.

3. Wurden bei der Überarbeitung der Lehrpläne auch die Erziehungsziele für den Schulsport neu gefasst?

Wenn ja, in welcher Weise?

Schulsport versteht sich erzieherisch. Er ist wesentlicher Bestandteil einer auf die Ganzheit des jungen Menschen ausgerichteten Bildung und Erziehung. Wegen seiner fachspezifischen Grundsätze und Eigenarten leistet der Schulsport im Zusammenhang mit den anderen Fächern einen unaustauschbaren, unverzichtbaren und einzigartigen Beitrag.

Unterschiedliche Sinngemebungen des Sporttreibens wie Sport als Erlebnis, Wagnis und Abenteuer, Sport als Wettkampf und Leistung, Sport zur Erhaltung der körperlichen Fitness, Sport als ästhetisches Empfinden, Sport als geselliges Ereignis, Sport als Spaß

und Freude sollen im Schulsport erfahren werden. Erziehender Schulsport soll jeder Schülerin und jedem Schüler helfen, ein Selbstkonzept zu entwickeln. Insofern muss er sich in unterschiedlichen Sinnstiftungen präsentieren und leistet damit einen unaustauschbaren Beitrag, Freizeit gestalten zu können.

Für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für die Entwicklung des Selbstwertgefühls und eines positiven Selbstbildes, ist die körperliche Dimension, die durch Spiel und Sport Berücksichtigung findet, ebenso wirksam wie die geistige. Dabei kommt der subjektiv erlebten individuellen körperlichen Leistungsfähigkeit, dem individuellen Lernzuwachs sowie der Wahrnehmung von Leistungsunterschieden eine Bedeutung für die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung zu.

Sportunterricht bietet durch unterschiedliche Wettkampfsituationen einen Erfahrungsraum des Leistungsvergleichs. Schulsport bietet durch pädagogisch verantwortlich gestaltete Wettkampfsituationen Möglichkeiten, Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse bewältigen zu lernen. Insbesondere geht es auch darum, Sieg und Niederlage in Spiel und Sport innerhalb der Gruppe konstruktiv zu verarbeiten.

Der Erfahrungsraum des Sports kann als Abbild gesellschaftlichen Lebens im Sinne der Kernprobleme (siehe Lehrpläne des Landes Schleswig-Holstein) verstanden werden. Insofern können Mitwirkung und Mitverantwortung im sportlichen Geschehen bewusst gemacht werden, ohne dass ein automatischer Transfer in gesellschaftliches Verhalten erwartet werden kann.

Der Sportunterricht bietet ein ergiebiges Feld für soziales Lernen. Insbesondere im Spiel, das Konflikte hautnah erfahrbar macht, lassen sich Strategien zur Konfliktlösung thematisieren und friedfertiges und faires Verhalten einüben. Die Fähigkeit zum klärenden Gespräch ist hierfür genauso wichtig wie die gemeinschaftliche Bewältigung von Problemen und Gefahren in einem erlebnisorientierten Schulsport.

Dabei ist die Art und Weise des Erarbeitungsprozesses z.B. für den zwischenmenschlichen Umgang für Gleichstellung, für das interkulturelle Lernen und im Hinblick auf die Einbeziehung von Behinderungen und Beeinträchtigungen von modellhafter Bedeutung. Im erziehenden Schulsport darf es, wie auch sonst in der Schule, keinen Raum für Diskriminierung Schwächerer, von Jungen und Mädchen oder Menschen anderer Kulturen geben. Bewegungen mit Sport aus anderen Kulturen tragen zum Verständnis fremder Formen des Lebens bei. Der Schulsportunterricht ist somit ein Beitrag zur Gestaltung

der kulturellen Lebensverhältnisse.

Sportunterricht wird koedukativ erteilt. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sollte eine geschlechtsspezifische Differenzierung dort einsetzen, wo die sportliche Entfaltung von Jungen oder der Mädchen durch koedukativen Unterricht beeinträchtigt würde.

Die für den Sport typische Handlungsorientierung begünstigt nachhaltig kognitives Lernen. Erklärungen für die verschiedenen Phänomene (Training, Gesundheit, Lernprozess, Biomechanik, Interaktion, Sinnggebung, Sport als Körpererfahrung, Sport als Handlungsfeld für Interaktionen und Kommunikation) ermöglichen einen fächerübergreifenden Unterricht oder legen Kooperation der verschiedenen Fächer nahe.

Schließlich bereichert der Schulsport das Schulleben durch Schul- und Sportfeste, Schulausflüge mit sportlicher Thematik, Arbeitsgemeinschaften, Schülervereine, Projekte etc. und bewirkt damit eine stärkere Identifikation aller Beteiligten mit ihrer Schule. (Die vorhergehenden Ausführungen entstammen weitgehend den Lehrplänen für das Fach Sport; dort finden sich auch weitere Hinweise).

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass vom Unterrichtsausfall überproportional Sportstunden betroffen sind?

In Schleswig-Holstein wird der Umfang des Unterrichtsausfalls seit 1977 im Rahmen der amtlichen Schulstatistik alle drei Jahre durch Teilerhebungen erfasst. Eine fachspezifische Differenzierung erfolgt dabei nicht. Insofern liegen keine statistischen Erkenntnisse darüber vor, dass Sportstunden überproportional vom Unterrichtsausfall betroffen sind.

5. Besitzt die Landesregierung Informationen über die Entwicklung der Anzahl der vom Sportunterricht freigestellten Schülerinnen und Schüler aus den zurückliegenden zehn Jahren?

Wenn ja, wie sehen diese im Einzelnen aus, aufgeschlüsselt nach Schularten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

Wenn nein, gibt es wissenschaftliche Untersuchungen zu dem Thema und zu welchen Ergebnissen kommen sie im Einzelnen?

Die Frage, ob und wie viele Schülerinnen und Schüler vom Sportunterricht freigestellt sind, war und ist nicht Gegenstand der amtlichen Schulstatistik.

Eine Kurzanfrage im Institut für Sport- und Sportwissenschaft und beim Beauftragten des Sportärztesbundes für Kinder- und Jugendsport ergab keine Hinweise auf das Vorliegen wissenschaftlicher statistischer Untersuchungen im Sinne der Fragestellung.

6. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse über die Anzahl sportbezogener Arbeitsgemeinschaften in den Schulen?

Wenn ja, wie viele Schulen (Klassen) sind es (aufgeschlüsselt nach Schularten) und in welchen Sportarten finden die AG statt?

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik wird die Zahl der für Sport-Arbeitsgemeinschaften aufgewendeten Lehrerstunden ermittelt. Diese betragen in den Schuljahren:

Schulart	Schuljahr 2000/2001	Schuljahr 1999/2000
Grundschule	254,0	261,9
Hauptschule	429,5	447,5
Sonderschule	236,5	211,5
Realschule	218,0	254,0
Gymnasium	287,5	285,0
Gesamtschule	63,5	60,0

Auswertungen über die Zahl der Schulen mit Sport-Arbeitsgemeinschaften, die Zahl der an den AG teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen sowie Angaben über die Sportarten liegen nicht vor.

Nicht berücksichtigt sind hier die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Projektes Schule-Verein I. Sie sind in der Antwort auf Frage IV, 4. aufgeführt.

7. In wie vielen Schulen wurden im zurückliegenden Schuljahr Bundesjugendspiele angeboten?

Entsprechend dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Oktober 1979 ist für Vollzeitschulen mit Sport als Pflichtunterricht die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele in einem ihrer Teile (Gerätturnen, Leichtathletik, Schwimmen) und die Teilnahme daran für die Schülerinnen und Schüler vom 3. bis zum 10. Schuljahr verbindlich.

In den vergangenen drei Schuljahren hat sich Schleswig-Holstein als eines von fünf Ländern an der Erprobung neuer Formen der Bundesjugendspiele, die mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 eingeführt werden, beteiligt. Selbstverständlich konnte mit der Teilnahme an der Erprobung auch die Pflicht zur Durchführung der Bundesjugendspiele erfüllt werden.

Eine landesweite Statistik über die Durchführung der Bundesjugendspiele wird nicht erhoben.

8. Wo liegen nach Auffassung der Landesregierung die wesentlichen Probleme des Schulsports?

Ein zentrales Problem ist das in der Bevölkerung allgemein geringe Bewusstsein über Wert und Bedeutung des Schulsports im Gesamtkontext schulischer und häuslicher Bildung und Erziehung. Werden auf der einen Seite von Soziologen und vor allem Medizinern hohe kompensatorische Erwartungen an den allgemeinen Sport und den Schulsport gehegt, so ist auf der anderen Seite doch festzustellen, dass bereits Kinder täglich mehrere Stunden lang vor Fernsehern und Computern sitzen und somit an Bewegungsarmut leiden oder dass der Ausfall einer Sportstunde eher hingenommen wird als der Ausfall einer Stunde in sogenannten Hauptfächern. Es handelt sich bei diesem Aspekt also eher um ein gesamtgesellschaftliches Problem, innerhalb dessen der Schulsport von vielen anderen Einflüssen abhängig ist und seine Rolle stets neu zu definieren hat, als um ein spezielles Problem des Schulsports. Das „Jahr des Schulsports“, zu dem die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur das Jahr 2002 erklärt hat, soll mit einer großen Zahl sportlicher, aber auch wissenschaftlicher und künstlerischer Veranstaltungen und Aktionen einen deutlichen Beitrag leisten, um das Bewusstsein vom Wert und der Bedeutung des Schulsports zu erhöhen.

Ein weit in der Vergangenheit begründetes strukturelles Problem stellt die Altersstruktur

der Lehrkräfte dar, deren Auswirkungen im Fach Sport gravierender sind als in anderen Fächern. Dieses Problem wird sich in den kommenden Jahren verringern, weil ein umfangreicher Ersatzbedarf in der Regel durch junge Nachwuchskräfte abgedeckt wird. Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur empfiehlt allen Schulleitungen, gerade im „Jahr des Schulsports 2002“ dadurch ein Zeichen für den Schulsport zu setzen, dass ältere Sportlehrerinnen und Sportlehrer, so weit sie es wünschen, mit ihrem anderen Fach bzw. ihren anderen Fächern verstärkt eingesetzt werden und dementsprechend jüngere Lehrkräfte mit dem Fach Sport vorrangig zur Bedarfsdeckung angefordert werden.

9. Besitzt die Landesregierung ein Konzept, um den gesundheitlichen Aspekt des Schulsportes im besonderen und um den Schulsport allgemein zu stärken?

Wenn ja, wie sieht dieses Konzept im Einzelnen aus?

Anders als andere Länder hat Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren für das Fach Sport stets an den in den Stundentafeln vorgesehenen Stundenzahlen festgehalten, die weitestgehend den Forderungen des Zweiten Aktionsprogramms für den Schulsport entsprechen (gemeinsamer Beschluss der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände von 1985).

Auch wenn dies nicht heißt, dass der Sportunterricht in jedem Fall in vorgesehener Höhe erteilt wird, ist mit dem durch die Stundentafel festgelegten Anspruch eine entscheidende Grundlage für das gesichert, was Schulsport überhaupt leisten kann.

Die überarbeiteten Lehrpläne entsprechen einem modernen Diskussionsstand und sind eine geeignete Leitlinie für das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele des Schulfaches Sport (vgl. auch Antwort auf Frage I, 3.)

Das Jahr des Schulsports 2002 soll einen deutlichen Beitrag dazu leisten, die vorhandenen Grundlagen noch besser zu nutzen. Das Jahr des Schulsports soll nicht nur das Bewusstsein über den Wert und die Bedeutung des Schulsports erhöhen, es soll auch einen Beitrag zur Setzung von Schwerpunkten in der Fortbildung von Sportlehrkräften, der Öffnung von Schule und der Kooperation von Schulen mit Verbänden und Vereinen leisten. Schließlich soll es die wissenschaftliche Diskussion um das gesamtgesellschaftliche Thema Bewegung bzw. Bewegungsmangel/Bewegungsarmut beleben und

voranbringen (vgl. auch Antwort auf Frage I, 8). Damit wird deutlich betont, dass es nicht nur um das eine Jahr des Schulsports geht, sondern dass der Gedanke der Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle spielt.

II Schulsport in der Grundschule

1. a) Wie viele Sportstunden sind in der Grundschule laut Stundentafel für die einzelnen Klassen vorgesehen?

Laut Stundentafel vom 22.5.1980 sind in den Klassenstufen 1 und 2 je zwei Sportstunden und in den Klassenstufen 3 und 4 je drei Sportstunden pro Woche vorgesehen. Die Sportstunden sollen als Einzelstunden durchgeführt werden. Doppelstunden sind nur mit Genehmigung der Schulaufsicht wegen zu langer Wege zur Sportstätte zulässig.

Gem. Erlass vom 23.5.1989 entscheiden die Schulen selbst über Klassenbildungen und können bei kleinen Klassen von der Stundentafel abweichen, höchstens jedoch um eine Stunde pro Fach.

- b) Reichen diese Stunden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen aus?

Schülerinnen und Schüler gewinnen in der Grundschule grundlegende Kenntnisse und Einsichten zum Sporttreiben und zum Umgang mit ihrem Körper. Neben der unmittelbaren Erfahrung unterschiedlicher Formen des Schulsports ist es vorrangige Aufgabe, die Kinder zu körperlicher Betätigung anzuregen und die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

Eine aufgeschlossene Grundeinstellung zu körperlichen Aktivitäten soll den Zugang zur außerschulischen, lebenslangen sportlichen Betätigung (Freizeitverhalten) eröffnen.

Der Schulsport vermittelt erste Erfahrungen und fördert die Eigeninitiative. In enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen bahnt er einen Übergang vom Schulsport zum Vereinssport an und gibt Anregungen für Individualsportarten.

2. Konnten diese Stunden in den zurückliegenden zehn Jahren im vorgesehenen Umfang erteilt werden?

Wenn nein, wie hat sich die Anzahl der erteilten Sportstunden in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt?

Daten über die Situation des einzelnen Faches werden aufgrund eines Landtagsbeschlusses im Rahmen der amtlichen Schulstatistik seit dem Schuljahr 1994/1995 nicht mehr erhoben. Der im Schuljahr 1993/1994 für die Grundschulen für das Fach Sport festgestellte Stundenfehlwert betrug 6,7%. (Stundenfehl war die Differenz zwischen den nach Stundentafel zu erteilenden und den auf Grund der vorhandenen Lehrkräfte nach Stundenplan der Schulen vorgesehenen Unterrichtsstunden.)

3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass zukünftig die vorgesehenen Sportstunden in der Grundschule erteilt werden?

Die erforderlichen Personalressourcen zur Umsetzung der Stundentafel sollen auch in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden, so dass die Grundschulen die vorgesehenen Sportstunden erteilen können.

4. Besitzt die Landesregierung Konzepte, um durch Hilfskräfte von außen oder interne Regelungen (Fortbildung etc.) Sportunterricht in den Schulen sicherzustellen? Wenn ja, wie sehen diese Konzepte aus?

Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, den Schulsport Hilfskräften zu übertragen. Zur Sicherung der Qualität des Sportunterrichtes und für eine Qualifizierung der Lehrkräfte, die Sportunterricht erteilen, bietet das IPTS Fortbildungsmaßnahmen an. Diese so qualifizierten Lehrkräfte sind berechtigt, Sportunterricht zu erteilen.

Im übrigen ist im Rahmen der universitären Ausbildung die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Bewegungserziehung in der Grundschule verpflichtend.

5. Inwieweit können Sporthallen und Sportplätze in der außerunterrichtlichen Zeit durch Sportvereine oder andere Jugendorganisationen genutzt werden und wie können die Nutzungsmöglichkeiten erweitert werden?

Die Entscheidung über die gemeinsame Nutzung von Sporteinrichtungen liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Trägern der Einrichtungen. Dies sind in der Regel auch die Schulträger. Erfahrungsgemäß ist es üblich, dass die Schulträger Zeiten, die nicht schulisch in Anspruch genommen werden müssen, den Sportvereinen, teilweise auch anderen Organisationen zur Verfügung stellen. Zuschüsse aus dem Kommunalen Schulbaufonds für den Bau oder die Sanierung von Schulturnhallen werden im übrigen unter der Auflage gewährt, die Schulturnhalle auch den Vereinen und anderen Sport treibenden Gruppen zur Verfügung zu stellen.

III Sport an Sonderschulen

1. Wie stellt sich die Unterrichtssituation im Fach Sport (Sportlehrer/Studentafel) an der Schulart Sonderschule des Landes dar?

In Schleswig-Holstein wurden im Schuljahr 1999/2000 in Sonderschulen insgesamt 312 Sonderschullehrkräfte mit der Lehrbefähigung Sport eingesetzt, davon 218 Vollbeschäftigte und 94 Teilzeitbeschäftigte. Damit kommen im Durchschnitt auf jede Sonderschule zwei ausgebildete Sportlehrkräfte.

In den Sonderschulen des Landes gelten je nach Förderschwerpunkt unterschiedliche Studentafeln:

- In den Förderschulen sind in allen Klassenstufen bei einer Richtgröße von 15 Schülern je Klasse jeweils drei Sportunterrichtsstunden je Woche vorgesehen.
- In den Schulen für Geistigbehinderte sind in allen Stufen (Unterstufe 1 - 3, Mittelstufe 4 - 6, Oberstufe 7 - 9, Werkstufe 10 - 12) jeweils 5 Wochenstunden für Fachunterricht Sport/Psychomotorik vorgesehen.
- In den Schulen für Hörgeschädigte, für Körperbehinderte, für Erziehungshilfe und in den Sprachheilgrundschulen gelten die Studentafeln der entsprechenden allgemeinbildenden Schularten.

2. Wie wird an den Schulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte den unterschiedlichen Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler im Bereich Bewegung und Sport Rechnung getragen?

An allen Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte wird der Unterricht je nach den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in Form von Bewegungserziehung und Sport sowie als Schwimmunterricht bzw. therapeutisches Schwimmen durchgeführt. An den Schulen für Körperbehinderte und auch teilweise an den Schulen für Geistigbehinderte wird der Sportunterricht durch Krankengymnastinnen unterstützt bzw. bei Schülerinnen und Schülern mit schwersten Behinderungen auch geleitet.

In Arbeitsgemeinschaften werden an den Schulen für Körperbehinderte z.B. E-Rollstuhl-Hockey, Rollstuhltanz, Rudern oder Rollstuhl-Basketball angeboten. Einige Schulen für Geistigbehinderte bieten Arbeitsgemeinschaften zu Kanufahren, Rudern oder Fußball an.

Mit großem körperlichem und zeitlichem Aufwand und einer hohen personellen Beteiligung seitens der Lehrkräfte findet an vielen Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte des Landes regelmäßig das therapeutische Schwimmen statt. Für die Schülerinnen und Schüler mit schwersten Mehrfachbehinderungen ist gerade der Schwimmunterricht die einzige Möglichkeit, für einen kurzen Zeitraum der Wirkung der Schwerkraft zu entrinnen und sich im Medium Wasser schwerelos zu bewegen bzw. bewegen zu lassen.

Landesmeisterschaften und Landessportfeste

Höhepunkt aller sportlichen Betätigungen sind die alljährlichen Landesmeisterschaften. Bereits seit 1973 finden jährlich an den Schulen für Körperbehinderte der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg die Landessportfeste statt, an denen bis zu 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam vor allem Mannschaftsspiele betreiben. Seit dem letzten Jahr (2000) beteiligen sich auch die Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern. Beim diesjährigen Landessportfest in der Alsterdorfer Sporthalle in Hamburg nahmen insgesamt 12 Schulen aus dem norddeutschen Raum teil.

Ebenfalls seit 1973 finden an den schleswig-holsteinischen und den Hamburger Schulen für Körperbehinderte mittlerweile unter Teilnahme auch der Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern Landesmeisterschaften im Schwimmen statt. Ausrichter ist die Schule für Körperbehinderte in Kiel. Die Veranstaltung findet jährlich im Februar/März in der

Schwimmhalle der Christian-Albrechts-Universität in Kiel statt.

Für die schwerst-mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler wird alle zwei Jahre im Schwimmbad Raisdorf ein Spiel- und Spaßfest von der Staatlichen Internatsschule für Körperbehinderte in Raisdorf angeboten.

Die Schulen für Geistigbehinderte führen mit reger Beteiligung jährlich bzw. jedes 2. Jahr das Landessportfest in Neumünster, Schwimmfeste, das Tanzfest in Elmshorn und den Friholt-Lauf in Flensburg durch.

Diese sportlichen Ereignisse haben für die Schülerinnen und Schüler der Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte eine große Bedeutung und werden mit Freude erwartet. Die Vorbereitung auf diese Sportfeste stellt einen Anreiz für den Sportunterricht dar.

3. Gibt es besondere Konzepte für den Sportunterricht für Kinder mit Behinderungen in integrativen Maßnahmen?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Als Beispiel wird hier das im Modell-Projekt „IBIS“ (Integration Blinder im Sportunterricht) entwickelte Konzept des integrativen Sportunterrichts dargestellt:

In Schleswig-Holstein werden seit 1983 alle sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schüler integrativ an ihren jeweiligen Heimatschulen unterrichtet und durch die Staatliche Schule für Sehgeschädigte in Schleswig als landesweitem Förderzentrum unterstützt. Im Rahmen des Modell-Projektes IBIS wurde von 1998 bis 2000 das Konzept zum gemeinsamen Sportunterricht von „normalsichtigen“ und sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern entwickelt. Kern des Projekts war die systematische Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften der Schule für Sehgeschädigte einerseits und den Sportlehrkräften von acht ausgewählten Schulen unterschiedlicher Schularten andererseits, in denen eine blinde Schülerin bzw. ein blinder Schüler unterrichtet wurde. Die Zielsetzung lag auf der Erarbeitung von bundesweit bislang fehlenden konkreten Handreichungen zur Gestaltung eines gemeinsamen Sportunterrichts. Die Lehrkräfte des Förderzentrums waren über den Projektzeitraum hinweg in unterschiedlicher Form (Team-teaching/Beratung) in den Unterricht eingebunden; ergänzt wurde die Zusammenarbeit vor Ort durch gemeinsame Arbeitstagungen. Die Projektergebnisse mit einer

Fülle von didaktischen Hinweisen liegen inzwischen vor und sind in Form eines Buches sowie eines ergänzenden Videos für alle Interessierten zugänglich.

In der Tendenz hat sich gezeigt, dass der gemeinsame Sportunterricht von sehenden und blinden Kindern und Jugendlichen machbar ist und vielfältige Möglichkeiten der Begegnung in Bewegung, Spiel und Sport enthält, wenn er in Doppelbesetzung stattfinden kann und dadurch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausreichende Möglichkeit zur inneren, z.T. auch äußeren Differenzierung geschaffen werden können. Das gilt für den Sportunterricht der Sekundarstufe, bei dem die Vermittlung von Sportarten in den Vordergrund rückt.

Der Sportunterricht mit Schülerinnen und Schülern mit körperlichen bzw. mit geistigen Behinderungen in integrativen Maßnahmen bereitet den Sportlehrkräften meist dann noch Probleme, wenn es sich um schwere Behinderungen bzw. um Rollstuhlfahrer handelt. Das IPTS plant, gemeinsam mit dem Hamburger IFL im kommenden Jahr erstmalig Fortbildungsveranstaltungen für integrativen Sportunterricht mit körperbehinderten Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Zu beobachten ist, dass inzwischen durch die Einführung integrativer Maßnahmen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler am allgemeinen Schwimmunterricht teilnehmen und nicht mehr, wie z.T. früher, ausgeschlossen werden. Zunehmend werden die seit 1973 regelmäßig vom IPTS angebotenen Schwimmlehrgänge zum Erwerb der Behinderten-Schwimmlehrbefähigung auch von Lehrkräften wahrgenommen, die in integrativen Maßnahmen arbeiten. Lehrkräfte von Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen haben mittlerweile die Lehrgänge besucht. Schleswig-Holstein ist derzeit das einzige Bundesland, welches die Behinderten-Schwimmlehrbefähigung durchführt. Auch Lehrkräfte aus anderen Bundesländern haben in den letzten Jahren diese Lehrgänge in Schleswig-Holstein besucht, um eine ähnliche Ausbildung in ihren Ländern anzubieten.

4. Gibt es in anderen Bundesländern Schulsportkonzepte für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen?

Wenn ja, wie sehen diese Konzepte aus?

In allen Bundesländern liegen dem Schulsport für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Konzepte zugrunde, die in Lehrplänen oder Richtlinien

beschrieben sind. Diese werden in fast allen Ländern zur Zeit überarbeitet, da die KMK zwischen 1994 und 2000 die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ und insgesamt neun Empfehlungen zu den einzelnen Förderschwerpunkten verabschiedet und veröffentlicht hat und die Länder diese nunmehr umsetzen. Insbesondere die KMK- Empfehlungen zu den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“ (1998), „Sehen“ (1998), „Geistige Entwicklung“ (1998), „Lernen“ (1999) und „Emotionale und soziale Entwicklung“ (2000) betonen die besondere Bedeutung von Bewegung und Sport für die Schülerinnen und Schüler und beinhalten jeweils auch die erforderlichen didaktischen Hinweise.

Zur Umsetzung haben die meisten Länder Kommissionen eingesetzt, die entweder die bisherigen Lehrpläne auch im Hinblick auf Bewegungserziehung und Sport überarbeiten oder eigene Richtlinien erlassen wie z.B. in NRW, wo z.Zt. die neue Richtlinie „Bewegungserziehung und Sport im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen“ entsteht. Drei Punkte sind allen neuen Konzepten gemeinsam:

- Lehrpläne und Richtlinien gelten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl in Sonderschulen als auch in allgemeinbildenden Schulen.
- Sport wird immer als ein Teil der umfassenderen Bewegungserziehung begriffen.
- Angebote im Bereich Bewegungserziehung und Sport müssen sich bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf immer individuell nach Art und Umfang der jeweiligen Behinderung richten.

IV Sport in den weiterführenden Schulen

1. Wie viele Unterrichtsstunden im Fach Sport sollen derzeit in den einzelnen Klassenstufen laut Stundentafel an den weiterführenden Schulen erteilt werden?

Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien zu beantworten.

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist an den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien mit jeweils 3 Wochenstunden, an den Gesamtschulen mit 2 Wochenstunden vorgesehen.

In der gymnasialen Oberstufe wird der Unterricht in Grundkursen 2 bis 3-stündig und in Leistungskursen 5-stündig unterrichtet.

2. Inwieweit entsprechen diese erteilten Unterrichtsstunden den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und den wissenschaftlichen Empfehlungen?

Die Anzahl der an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen erteilten Sportstunden entspricht im Wesentlichen dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (Zweites Aktionsprogramm für den Schulsport, gemeinsamer Beschluss der KMK, des DSB und der kommunalen Spitzenverbände von 1985).

Mediziner und Sportwissenschaftler halten ein größeres Maß an sportlicher Betätigung für wünschenswert bzw. schlagen eine tägliche Bewegungszeit insbesondere für jüngere Kinder vor.

Diesem Anspruch nähert man sich an den Schulen durch ein vielfältiges zusätzliches Angebot von Arbeitsgemeinschaften mit sportlichem Charakter und durch Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten für jüngere Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Sportunterrichts. Die sportliche Betätigung ist allerdings gleichfalls im Rahmen der Familie und im Freizeitsport zu verankern.

3. Findet im Rahmen der 3-Jahres-Erhebung eine Feststellung des Unterrichtsausfalls im Fach Sport statt?

Wenn ja, wie hoch ist dieser? (Aufschlüsselung gemäß Frage IV.1)

Wenn nein, gedenkt die Landesregierung unter Berücksichtigung der Frage 1.1 den Unterrichtsausfall im Fach Sport zukünftig zu erheben?

Eine Ausweitung der statistischen Erhebung über den Unterrichtsausfall, zum Beispiel auf den Nachweis für einzelne Fächer, ist auch künftig nicht vorgesehen; vgl. im übrigen Antwort zu Ziff. I, 4.

4. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler der genannten Schularten außerunterrichtliche Sportangebote wahrnehmen?

Regelmäßige außerunterrichtliche Sportangebote als schulische Veranstaltungen gibt es an etlichen Schulen - z.B. ergänzende Trainingszeiten beim Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia oder Freizeitangebote an Schulen mit Ganztagsbetrieb - sie werden aber statistisch nicht erfasst.

Erfasst sind dagegen die zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Projektes Schule-Verein I. Im laufenden Schuljahr handelt es sich dabei um 105 Arbeitsgemeinschaften, davon 56 an Grund- bzw. Grund- und Hauptschulen, 11 an Realschulen, 28 an Gymnasien und 4 an Gesamtschulen, 3 an Sonderschulen, 2 an berufsbildenden Schulen, 1 an einer Waldorfschule.

Es nehmen pro AG durchschnittlich etwa 15 Schülerinnen und Schüler teil. Angeboten werden 38 verschiedene Sportarten bzw. Bewegungsspiele, Rhythmikschulung, Psychomotorik.

V Sportlehrerinnen und Sportlehrer

1. a) Wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für den Schulsport befinden sich derzeit im Schuldienst, aufgeschlüsselt nach Schularten?

Im Schuljahr 1999/2000 (letzte verfügbare Angaben) war nachstehende Anzahl von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung „Sport“ im Schuldienst:

Schulart	Zahl der Vollbeschäftigten	Zahl der Teilzeitbeschäftigten
Grund- und Hauptschule	1.253	924
Sonderschule	218	94
Realschule	451	257
Gymnasium	620	268
Gesamtschule	161	76

b) Reicht die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für den Schulsport aus, um derzeit die Regelstunden zu erteilen?

Siehe Antwort zu II., 2. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bei der Lehrbefähigung für mehrere Fächer ein idealtypischer Ansatz gewählt werden müsste, der der Wirklichkeit bei der komplexen Gestaltung der Stundenpläne und des Lehrereinsatzes nicht immer entsprechen kann. Eine überschlägige Betrachtung lässt allerdings den Schluss zu, dass derzeit die erforderlichen Stunden und das mögliche Angebot nach Lehrbefähigung in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen.

2. Wie hat sich die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für den Schulsport in den vergangenen sechs Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Zahl der Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Sport ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Schuljahr	Art der Beschäftigung	Grund- und Hauptschule	Sonderschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
1994/95	vollbesch.	1.328	236	474	675	144
	teilzeit- besch.	886	90	233	257	58
1995/96	vollbesch.	1.288	234	466	668	138
	teilzeit- besch.	931	90	232	244	79
1996/97	vollbesch.	1.220	228	454	648	139
	teilzeit- besch.	980	95	237	260	98
1997/98	vollbesch.	1.218	230	432	615	156
	teilzeit- besch.	995	95	243	283	91
1998/99	vollbesch.	1.247	230	437	610	150
	teilzeit- besch.	953	86	270	293	94
1999/00	vollbesch.	1.253	218	451	620	161
	teilzeit- besch.	924	94	257	268	76

3. Wie hoch ist der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern mit der Lehrbefähigung für den Schulsport in den nächsten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach Schularten?
Wie wird dieser Bedarf zukünftig gedeckt werden?

Auf der Basis des Schuljahres 1999/2000 wurde eine fachspezifische Lehrerbedarfsprognose erstellt, die den Bedarf an Lehrbefähigungen (nicht identisch mit Lehrkräften) im Zeitraum bis zum Schuljahr 2008/2009 aufzeigt. Danach ergibt sich für das Fach Sport folgender Bedarf:

(Die Angabe erfolgt in Vollzeitlehrer-Einheiten [VZLE] sowie - abhängig von der Zahl der Lehrbefähigungen je Lehrkraft - der Zahl der Fälle.)

Schulart	VZLE	Fälle
Grund- und Hauptschule	rd. 290	rd. 720
Realschule	rd. 140	rd. 290
Gymnasium	rd. 150	rd. 310

Für die Gesamtschulen ergibt sich auf Grund der vorhandenen Altersstruktur der Lehrkräfte rechnerisch kein Einstellungsbedarf. Für das Fach Sport lassen sich bis 2008 folgende Näherungswerte für Absolventenzahlen (1. Staatsexamen) prognostizieren:

Schulart	Absolventen
Grund- und Hauptschule	ca. 350
Realschule	ca. 330
Gymnasium	ca. 360

Demnach würde die Zahl der sich in Ausbildung für das Lehramt Sport befindlichen Studierenden an schleswig-holsteinischen Hochschulen im Grund- und Hauptschulbereich nicht ausreichen, um den Bedarf an Lehrbefähigungen bis 2008 abzudecken. Im Realschul- und Gymnasialbereich dagegen übersteigt die Zahl der Studierenden den anstehenden Bedarf. Bei dieser Modellrechnung ist aber zu berücksichtigen, dass von den Absolventen des 1. Staatsexamens nicht alle auch das 2. Examen ablegen und von den Examinierten nicht alle auch in SH in verbleiben und in den Schuldienst gehen. Andererseits gibt es unter den Bewerberinnen und Bewerbern sowohl für den Vorbereitungsdienst als auch für den Schuldienst immer eine große Zahl aus anderen Bundesländern.

4. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer besuchen zur Zeit die schleswig-holsteinischen Universitäten mit dem Ziel, die Lehrbefähigung für den Schulsport zu erwerben?

Lehrerinnen und Lehrer, die eine (zusätzliche) Lehrbefähigung für den Schulsport erwerben wollen, tun dies üblicherweise über den Weg der Weiterbildung durch das IPTS,

nicht an der Universität. Es wird daher angenommen, dass die Fragestellung sich auf Studierende richtet; darüber gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Studierende insgesamt nach angestrebter Lehramtsabschlussprüfung im WS 2000/2001 im Fach Sport Belegungen 1., 2. und 3. Studienfach						
	LA G+H	La RS	LA SS	LA Gym.	LS BS	Zusammen
CAU	87	158	28	413	12	698
Uni Fl.	173	98	35		14	319
Summe	260	255	63	413	26	1.017

5. Wie hat sich die Anzahl an Lehrerinnen und Lehrern in den letzten zehn Jahren entwickelt, die ohne die Lehrbefähigung „Sport“ Sportunterricht erteilen, aufgeschlüsselt nach Schularten?

Allgemein lässt sich sagen, dass in den Gymnasien und Gesamtschulen die Lehrkräfte ihrer Ausbildung adäquat eingesetzt sind. Es wird kein fachfremder Sportunterricht erteilt.

In den Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen werden die Lehrkräfte in der Regel fachadäquat eingesetzt. Insbesondere in der Grundschule erteilen aus pädagogischen und organisatorischen Gründen auch Lehrkräfte, die sich durch Fortbildungsmaßnahmen - schulintern oder durch das IPTS - qualifiziert haben, den Sportunterricht.

Im übrigen werden Daten über den Facheinsatz der Lehrkräfte im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben. Insofern liegen Erkenntnisse über fachfremd erteilten Sportunterricht nicht vor.

6. Wie wurden und werden diese Personen für den Sportunterricht vorbereitet?
Wie viele und welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es in diesem Bereich und wie hat sich der Bedarf an diesen Veranstaltungen in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt?
Wie wird sich dieser Bedarf in den kommenden fünf Jahren entwickeln, aufgeschlüsselt nach Schularten?

Das IPTS bot und bietet nach wie vor regelmäßig Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte ohne Sportfakultas an. Schwerpunkte sind Grundschulen und Sonderschulen, da der genannte Personenkreis in diesen Schularten im Vergleich zu anderen stärker vertreten ist. Der Fortbildungsbedarf ist nach Erfahrungen des IPTS gleichbleibend hoch geblieben.

Zu berücksichtigen ist, dass die Weiterbildungsmaßnahmen nur zu einer Teillehrbefähigung führen.

- Jährlich werden zwei zentrale, jeweils zweiwöchige Weiterbildungslehrgänge „Erwerb der Lehrbefähigung für den Schwimmunterricht“ speziell für diesen Personenkreis angeboten. Die Nachfrage übersteigt hier regelmäßig das Angebot.

- Die nach dem „Runderlass zur Befähigung als Schulschulleiterin oder Schulschulleiter“ (3.11.1995) und „Richtlinien für Schulausflüge“ (25.8.1994) vorgesehenen Fortbildungslehrgänge zum Skilaufen bzw. zu Wassersportarten (s. Ziff. 3.6 des Erlasses) werden ebenfalls regelmäßig in jedem Jahr durchgeführt. Diese Kurse richten sich gem. den Erlassen insbesondere auch an Lehrkräfte ohne Sportfakultas und werden von diesen auch gut angenommen. Der Nachfrage kann durch vielfältige regionale Angebote auch entsprochen werden.

- In der regionalen Fortbildung werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen speziell für Grundschul-Lehrkräfte ohne Sportfakultas angeboten.

- Sämtliche zentralen und regionalen Fortbildungsveranstaltungen im Fach Sport sind - wenn auch nicht immer ausdrücklich so gekennzeichnet - auch offen für Lehrkräfte ohne Sportfakultas. Insbesondere im Grund- und Sonderschulbereich nutzt dieser Personenkreis erfahrungsgemäß das Angebot.

- Die vom IPTS veröffentlichten sechs Handreichungen zum „Sport in der Grundschule“ verstehen sich als unterrichtspraktische Anregungen und Hilfen zum neuen Lehrplan und sind gerade auch im Hinblick auf die Grundschul-Lehrkräfte ohne Sportfakultas verfasst worden. Die seit Jahren hohe Nachfrage nach diesen Schriften und Rückmeldungen von Lehrkräften weisen darauf hin, dass dieses Angebot gern angenommen wird und ihnen die gewünschten Hilfen bietet.

Im Rahmen des geplanten „Jahr des Schulsports 2002“ ist beabsichtigt, einen deutlichen Schwerpunkt in der Thematik „Sport und Bewegung in der Grundschule“ zu setzen. In enger Zusammenarbeit mit den Schulämtern, den Kreis-Schulsportbeauftragten, der

Unfallkasse Schleswig-Holstein und weiteren Partnern werden die Angebote sich besonders auch an Lehrkräfte ohne Sportfakultas richten.

7. Wie viele Angebote an Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung „Sport“ hat es in den Bereichen Sport und Bewegungserziehung in den vergangenen fünf Jahren gegeben und wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben jeweils daran teilgenommen?

In den vergangenen fünf Jahren hat es in den Bereichen Sport und Bewegungserziehung folgende Angebote gegeben, die auch gut angenommen worden sind (es können hier lediglich zentrale Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen aufgeführt werden - regionale werden nicht im Einzelnen (also z.B. nach Fächern gesondert) statistisch erfasst):

Jahr	Anzahl der IPTS-Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
1996	30	ca. 665
1997	25	ca. 615
1998	30	ca. 695
1999	45	ca. 845
2000	50	ca. 985

Nicht aufgeführt, da statistisch nicht erfasst, sind etliche in den Kreisen von den Kreis-schulsportbeauftragten durchgeführten oder organisierten Veranstaltungen.

Einen indirekten Bezug zu der Fragestellung haben auch die Maßnahmen im Rahmen des Projektes Schule-Verein II (vgl. Antwort auf Fragen V, 10 - 12).

8. Inwieweit sind Sportlehrerinnen und Sportlehrer gehalten, Schülerinnen und Schüler an eine sportorientierte Freizeitgestaltung heranzuführen?

Unter Punkt 2.2.1. der Lehrpläne für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen heißt es: „Erziehender Schulsport soll jeder Schülerin und jedem Schüler helfen, ein Selbstkonzept zu entwickeln. Insofern muss er sich in unterschiedli-

chen Sinnstiftungen präsentieren und leistet damit einen unaustauschbaren Beitrag, Freizeit gestalten zu können.”

9. Welche Altersstruktur weisen die Sportlehrerinnen und Sportlehrer in den jeweiligen Schularten auf? (Aufschlüsselung nach Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien)

Die Altersstruktur der Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Sport (Stand 29.08.2001) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Anzahl der Lehrkräfte

Geburts- jahr	Grund- und Haupt- schule		Realschule		Gymnasium	
	männl.	weibl.	männl.	weib.	männl.	weibl.
1935	0	0	0	0	0	0
1936	1	2	0	0	1	0
1937	3	2	1	0	6	0
1938	15	7	11	3	22	3
1939	24	20	15	8	31	2
1940	27	38	16	9	25	1
1941	33	38	18	14	18	7
1942	31	30	21	6	21	7
1943	32	36	15	12	24	14
1944	44	52	19	13	20	11
1945	32	40	15	11	18	10
1946	30	31	14	12	22	7
1947	33	54	19	9	24	10
1948	34	53	23	15	17	10
1949	30	65	33	22	29	18
1950	37	70	28	13	41	25
1951	27	47	26	33	29	16
1952	17	39	23	33	31	27
1953	11	63	18	35	24	24
1954	9	54	16	23	28	31
1955	8	31	15	27	20	21
1956	4	30	6	19	9	15
1957	14	31	4	11	12	17
1958	18	24	5	9	7	16
1959	6	41	8	8	6	7
1960	4	33	4	10	8	8
1961	5	33	9	1	8	7
1962	4	28	1	5	2	7
1963	7	21	6	6	7	3
1964	5	16	1	3	4	4
1965	5	14	2	2	2	3
1966	4	15	5	3	3	4
1967	9	13	4	5	10	3
1968	4	25	10	9	8	5
1969	2	28	6	12	3	3
1970	7	45	1	5	2	8
1971	6	29	2	6	2	2
1972	2	20	1	7	1	2
1973	0	17	0	4	0	0
1974	0	1	0	0	0	0
1975	0	1	0	0	0	0
1976	0	0	0	0	0	0

10. Gibt es Austauschprogramme und Kooperationskonzepte, nach den Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit Vereinen und außerschulischen Sportangeboten zusammenarbeiten?

Wenn ja, wie sehen diese im Einzelnen aus?

Siehe Antwort auf Frage 12.

11. Gibt es institutionalisierte Strukturen der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsministerium, anderen beteiligten Ministerien und Sportvereinen bzw. Sportfachverbänden?

Wenn ja, wie sieht diese Zusammenarbeit aus und auf welche Bereiche konzentriert sich das Engagement?

Siehe Antwort auf Frage 12.

12. Gibt es gefestigte Kooperationsstrukturen zwischen den Schulen und den Vereinen und Sportfachverbänden in Schleswig-Holstein?

Wenn ja, wie sehen diese im Einzelnen aus?

Wenn nein, sind der Landesregierung entsprechende Strukturen aus anderen Ländern bekannt und wie sehen diese aus?

Da die drei Fragen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehen und die Beantwortung nicht in entsprechend scharfer Abgrenzung möglich ist, erfolgt eine zusammenfassende Beantwortung der Fragen 10, 11 und 12:

Auf allen Ebenen und in allen Bereichen (Schule, Schularart, Kreis, Land, Verein, Fachverband, Kreis- und Landessportverband, Sportjugend) gibt es unterschiedlich fest strukturierte und organisierte Kooperationen zwischen den Bereichen Schule und Sport. - Ohne dass es statistische Erhebungen darüber gibt oder geben könnte, dürfte die umfangreichste Kooperation immer noch in der personellen Identität von Sportlehrkräften (aber auch anderen Lehrkräften) und in Sportvereinen sowie in der Sportjugend tätigen

Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Jugendleiterinnen und Jugendleitern oder Vorstandsmitgliedern der Abteilungen oder des jeweiligen Vereins begründet sein.

- Die Bundesjugendspiele, die - was viel zu wenig bekannt ist - für Schulen und Vereine ausgeschrieben werden, bilden an manchen Stellen ein weiteres Kooperationsfeld, indem Schule und örtlicher Verein sie gemeinsam ausrichten oder der Verein die Schule bei der Ausrichtung unterstützt.

- Eine besonders enge Kooperation von Schule und Verein hat der Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ bewirkt, an dem in Schleswig-Holstein jährlich mehr als zwanzigtausend Schülerinnen und Schüler beteiligt sind. In allen Gremien des Vereins „Jugend trainiert für Olympia“ sind auf Bundesebene die Fachverbände der beteiligten Sportarten vertreten und wirken mit den Vertretern der Schulseite an der Konzeption und der Durchführung mit. Im Land unterstützen die Fachverbände auf Orts- und Kreisebene vielfältig die Durchführung der Wettkämpfe, ebenso wie sie die Landesfinalwettkämpfe durch den Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kampfrichterinnen und Kampfrichter erst ermöglichen. Vor allem werden teilnehmende Schulmannschaften neben der Lehrkraft durch einen Übungsleiter bzw. eine Übungsleiterin des jeweiligen Vereins sportfachlich betreut. Häufig führt dies zur Identität von Vereins- und Schulmannschaft. Bei den Finalwettkämpfen in Berlin ist es eher die Regel als die Ausnahme, dass die besten Schulmannschaften gemeinsam von Lehrkräften und Vereinstrainern oder Vereinstrainerinnen begleitet werden.

- In enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium bieten mehrere Sportverbände landesweite Veranstaltungen für Schulen an.

Der Deutsche Tischtennis-Bund führt „Mini-Meisterschaften“ im Tischtennis durch.

Der schleswig-holsteinische Leichtathletikverband in Zusammenarbeit mit der AOK veranstaltet jährlich den „Laufabzeichenwettbewerb für Schulen“, bei dem z.B. im Jahr 2000 über 30.000 Schülerinnen und Schüler das Laufabzeichen erwarben für eine Laufzeit von 15, 30 oder 60 Minuten.

Die längste Tradition, nämlich fast 50 Jahre, hat der DLRG-Schulschwimmwettbewerb, der alle zwei Jahre von der DLRG, Landesverband Schleswig-Holstein, und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführt wird.

Den heutigen Interessenlagen folgt der seit 2000 angebotene Wettbewerb „Beach-Volleyball für Schülermannschaften“, für den der Schleswig-Holsteinische Volleyballver-

band verantwortlich zeichnet.

Der „Sportabzeichenwettbewerb für Schulen“ des Landessportverbandes und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur trägt dazu bei, dass Schleswig-Holstein in der Bundesstatistik des Sportabzeichens stets weit vorn liegt.

Alle derartigen Veranstaltungen sind nur in sehr enger Kooperation der Verbände mit den Schulen - und umgekehrt - möglich, denn es handelt sich für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler um schulische Veranstaltungen, die ohne die aufsichtliche, organisatorische und sportliche Betreuung durch Lehrkräfte nicht durchführbar sind. Unabhängig von diesen Wettkampfangeboten haben Sportfachverbände regelmäßig Gelegenheit in Gesprächen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, vor allem bei den Tagungen der Kreisschulsportbeauftragten, ihre Sportart vorzustellen, Konzepte zu entwickeln oder von ihnen zur Verteilung an Sportlehrkräfte entwickelte Materialien vorzustellen. Solche Angebote haben allein etwa im letzten Jahr die Triathlon-Union, der Fußballverband, der Förderverein für floorball, der Schwimmverband, die DLRG, der schleswig-holsteinische Turnverband, der schleswig-holsteinische Volleyball-Verband, der Badminton-Verband, der Seglerverband, der Ruderverband und die Deutsche Reiterliche Vereinigung wahrgenommen.

Sozusagen ein regelmäßiger Kontakt besteht zwischen dem Schulsportreferat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Landessportverband.

- Eine feste Kooperationsstruktur hat das Projekt Schule - Verein I. Es wird gemeinsam vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Landessportverband Schleswig-Holstein auf der Grundlage eines Erlasses (Freiwillige Schulsportarbeitsgemeinschaften, Runderlass vom 6. Juli 1999, NBl. Schl.-H. 1999, S. 362 ff) und einer entsprechenden Richtlinie des LSV durchgeführt. Förderer des Projektes sind der Sparkassen- und Giroverband sowie die Gmünder Ersatzkasse GEK.

Im Rahmen dieses Projektes werden freiwillige Schulsportarbeitsgemeinschaften eingerichtet, deren sportpraktische Durchführung in den Händen ausgebildeter Vereinstrainerinnen/-trainer bzw. Übungsleiterinnen/-leiter liegt. Der Erlass enthält ausdrücklich den Hinweis, dass die freiwilligen Schulsportarbeitsgemeinschaften kein Ersatz für den schulischen Pflichtunterricht sind. Eine Kürzung des Sportunterrichtes unter Hinweis auf eine solche Maßnahme ist nicht zulässig und findet auch nicht statt.

Bevorzugt berücksichtigt werden Anträge, die folgende Schwerpunktsetzungen erkennen lassen: in der Primarstufe - sportartenübergreifende Förderung des allgemeinen Bewegungsverhaltens, in den Klassenstufen 5 - 9 - stärkere Hinwendung zu intensiver und spezieller Bewegungsschulung auch in einzelnen Sportarten, ab Klassenstufe 10 - Einbeziehung theoretischer Ausbildungsanteile (in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Sportverband) mit dem Ziel, am Ende des Schuljahres die Prüfung zum Erwerb einer Übungsleiter/- Trainerlizenz o.ä. eines Sportverbandes abzulegen.

In dem zuletzt Genannten liegt also auch ein ganz pragmatischer Ansatz zur Förderung des Ehrenamtes.

Jährlich können rund 100 Maßnahmen (für das Schuljahr 2001/2002 sind zum Beispiel 105 genehmigt) mit einer Beteiligung von etwa 1500 - 2000 Schülerinnen und Schülern gefördert werden.

- Unter der Bezeichnung Schule - Verein II haben im Juli 1999 die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und der damalige Präsident des Landessportverbandes, Dr. Hans Hansen, öffentlich ein gemeinsames Konzept vorgestellt, mit dem verstärkt Lehrkräfte für Kooperation und Ehrenamt angesprochen werden sollen. Grundgedanke des Projektes ist es, Lehrkräften aller Schularten ohne Sportfakultas das Angebot zu unterbreiten, in speziellen Lehrgängen die Allgemeine Übungsleiterlizenz (1. Lizenzstufe) des Landessportverbandes Schleswig-Holstein zu erwerben. Dabei wird davon ausgegangen, dass Lehrgangsinhalte und Ausbildungsziele gemäß den Bestimmungen des Landessportverbandes aufgrund der pädagogischen Vorbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der daraus resultierenden Homogenität der Gruppen ohne Einschränkung in einer verkürzten Ausbildungsdauer vermittelt und erreicht werden können.

Die Lehrgänge werden als Veranstaltungen der Kreissportverbände in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kreisschulsportbeauftragten geplant und durchgeführt. Die bisher durchgeführten Maßnahmen haben hervorragende Zustimmung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefunden.

Das Projekt Schule - Verein II erfüllt in besonders gelungener Weise den Beschluss des schleswig-holsteinischen Landtages von 1995 zur Stärkung ehrenamtlicher Arbeit.

VI Förderung sportlich hochbegabter Schülerinnen und Schüler/ Leistungsgedanke

1. In welchen Bundesländern gibt es Sportgymnasien oder Schulen mit besonderem Sportprofil und wie viele sind es jeweils?

Im November 2000 hat die Kultusministerkonferenz den Bericht Schule und Leistungssport - Verbundsysteme in den Ländern - herausgegeben (Bericht über den Entwicklungsstand der pädagogischen Betreuungsmaßnahmen für jugendliche Leistungssportlerinnen und Leistungssportler im Rahmen der Kooperationsprojekte „Sportbetonte Schule“ und „Partnerschule des Leistungssports“ in den Ländern).

Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass in 15 Ländern Kooperationsprojekte „Sportbetonte Schule“ (mit Sportklassen) und „Partnerschule des Leistungssports“ (ohne Sportklassen) bestehen. Bundesweit haben sich insgesamt 144 Kooperationsprojekte entwickelt, davon 41 Projekte „Sportbetonte Schule“ und 103 Projekte „Partnerschule des Leistungssports“.

Die „sportbetonten Schulen“ befinden sich in Bayern (5), Berlin (3), Brandenburg (4), Hamburg (2), Hessen (6), Mecklenburg-Vorpommern (3), Nordrhein-Westfalen (5), Rheinland-Pfalz (2), Sachsen (6), Sachsen-Anhalt (2), Thüringen (3).

Die „Partnerschulen des Leistungssports“ sind in Baden-Württemberg (42), Bayern (2), Bremen (2), Hamburg (2), Hessen (21), Niedersachsen (1), Nordrhein-Westfalen (21), Rheinland-Pfalz (3), Saarland (9).

2. Gibt es entsprechende Schulen in Schleswig-Holstein?

Wenn ja, wo und wie sehen die jeweiligen Konzepte aus?

Wo gibt es Initiativen, die die Einrichtung eines Sportgymnasiums oder einer sportbetonten Schulen wünschen?

Entsprechende Schulen gibt es in Schleswig-Holstein bisher nicht. Soweit es sich bei den „sportbetonten Schulen“ nicht ohnehin um die weiterentwickelten „Kinder- und Jugendsportschulen“ der früheren DDR handelt, ist für die Entwicklung und den Aufbau einer solchen leistungssportbezogenen Schule das Vorhandensein umfangreicher Ein-

richtungen des nationalen Leistungssports (Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren u.ä.) oder zumindest eine Konzentration von Landesleistungszentren mit entsprechend vielen Athletinnen und Athleten im schulfähigen Alter erforderlich. In seinen „Essentials“ für die Anerkennung als „Eliteschule des Sports“ sagt der Deutsche Sportbund dazu: „Grundvoraussetzung ist ein enger räumlicher Verbund mit den Standorten des Leistungssports. Notwendig ist eine enge räumliche Nähe zu den Trainingsstätten des Leistungssports und den dort tätigen Trainerinnen und Trainern, um die zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler zu minimieren. Optimal ist ein direkter räumlicher Verbund mit einem Olympiastützpunkt (OSP) oder mit Leistungszentren, gegebenenfalls auch mit großen Vereinen.“ Über eine derartige Infrastruktur verfügt der Sport in Schleswig-Holstein nicht. In diesem Zusammenhang nennenswerte Einrichtungen sind lediglich die Außenstelle Segeln des Olympiastützpunktes Hamburg/Kiel und das (Teil-)Bundesleistungszentrum Rudern in Ratzeburg.

Der Landessportverband, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und das Innenministerium haben im Jahr 2000 eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag am Beispiel Ratzeburg verstärkte Kooperation zwischen Leistungssport und Schule zu prüfen. Dass es dabei nur um ein reduziertes Modell im Vergleich zu den vorher beschriebenen „sportbetonten Schulen“ bzw. „Partnerschulen des Leistungssports“ gehen konnte, war allen Beteiligten bereits von Anfang an klar. Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ein Konzept vorgelegt. Ziel ist es, im Jahr des Schulsports mit Beginn des Schuljahres 2002/03 in die Erprobungsphase einzutreten. Wünsche nach Einrichtung eines Sportgymnasiums o.ä. sind aus St. Peter-Ording und Tarp bekannt.

3. Denkt die Landesregierung daran, diese Initiativen zu unterstützen oder eigene Initiativen zu starten?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Nach den Aussagen seitens des organisierten Sports und von der Sache her auch geboten liegen Initiative und Federführung beim Sport und seinen Spitzenverbänden. Dort, wo der Sport entsprechende Strukturen in Schleswig-Holstein schafft, wird die Landes-

regierung den Wunsch um Einbeziehung der schulischen Seite unterstützen. Wie das Beispiel Ratzeburg zeigt, ist sie dabei durchaus offen für neue, den hiesigen Strukturen des Leistungssports angepasste Lösungen.

4. Welche gezielte Unterstützung können Schulen heute sportlich besonders begabten oder motivierten Schülerinnen und Schulen geben?

Die Hauptprobleme leistungssportlich orientierter Schülerinnen und Schüler liegen in der terminlichen Abstimmung zwischen schulischen und sportlichen Verpflichtungen. Sie betreffen Befreiungen vom Unterricht ebenso wie z.B. Rücksichtnahmen oder Sonderregelungen bei der Ansetzung von Klassenarbeits- oder Klausurterminen. Soweit bekannt, finden die Schulen hier in aller Regel in eigener Zuständigkeit geeignete Regelungen für den Einzelfall. Für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (etwa ab D/C-Kader-Bereich), von denen es nur eine vergleichsweise geringe Zahl gibt und die sich auf viele Sportarten verteilen, kommt häufig das Problem der Abstimmung zwischen Unterrichts- und Trainingszeit und u.U. auch das Problem zu häufigen Unterrichtsausfalls mit der Notwendigkeit von Nachhilfeunterricht dazu. Diese Sportlerinnen und Sportler müssen von den Sportverbänden räumlich so konzentriert werden, dass vernünftige und tragbare strukturelle Lösungen in Verbindung mit den Schulen vor Ort geschaffen werden können. Das Modell mit dem Ruder-Leistungszentrum in Ratzeburg soll dazu Erkenntnisse liefern (siehe auch Antwort auf Frage VI, 2).

5. Erhalten diese jungen Menschen von Seiten
- a) des Landessportverbandes und/oder
 - b) des Landes
- personelle, sächliche und/oder finanzielle Unterstützung?
- Wenn ja, wie sieht diese im Einzelnen aus?
- Wenn nein, ist daran gedacht, entsprechende Konzepte zu erarbeiten?

Vorbemerkung: Diese Frage sowie die meisten weiteren Fragestellungen der Großen Anfrage sind auf den Zuständigkeitsbereich des Landessportverbandes gerichtet. Unter Respektierung der Autonomie des Sports in unserem Land verfügt die Landesregierung

hier nicht über eigene Erkenntnisse. Es ist dem Landesportverband zu danken, dass er die Beantwortung dieser Fragen übernommen hat. Die Antworten geben insoweit nicht Erkenntnisse, Meinungen oder Einschätzungen der Landesregierung wieder. Jede einzelne dieser Antworten ist noch einmal durch den Klammerzusatz (LSV) gekennzeichnet.

Der LSV arbeitet z.Zt. an einem Konzept Team Olympia Schleswig-Holstein. Hier sollen v.a. über Sponsoren Mittel eingeworben werden, um Nachwuchskräfte mit Perspektive gezielt zu fördern. (LSV)

6. Besitzt Schleswig-Holstein besondere Leistungszentren?

Wenn ja, wo und in welchem Bereich?

Wer ist Träger dieser Zentren?

Siehe Antwort auf Frage 7. (LSV)

7. Erhalten die Zentren Unterstützung durch

a) das Land,

b) die Kommune,

c) durch den Landessportverband und seine Einrichtungen und/oder

d) der Wirtschaft?

Wenn ja, wie sieht diese im Einzelnen aus?

Das Bundesleistungszentrum Ratzeburg wird wie folgt gefördert (jährlich 2001)

Bund 378.000 DM

Land 55.000 DM

Stadt Ratzeburg 45.000 DM

LSV/Ruderverband 45.000 DM (LSV)

8. Aus welchen Bundesländern kommen die jungen Sportlerinnen und Sportler, die diese Leistungszentren besuchen?

Es wird gebeten, die Antwort auch hinsichtlich des prozentualen Anteils an der Gesamtauslastung des Zentrums zu beantworten.

Die Belegung des BLZ richtet sich nach den jeweils vom Deutschen Ruderverband entsandten Athletinnen und Athleten. Diese kommen überwiegend aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. (LSV)

9. Gibt es an schleswig-holsteinischen Schulen Maßnahmen und Konzepte zur Talentsuche und Talentförderung im sportlichen Bereich?

Wenn ja, wie sehen diese im Einzelnen aus und wer führt sie durch?

Wie sehen hier die Kooperationsstrukturen zwischen den Vereinen, Verbänden, Leistungszentren, Kommunen und dem Land sowie der Wirtschaft aus?

Talentsuche ist integraler Bestandteil und in weiterem Sinne sogar eines der Ziele der diversen Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen/Verbänden, wie sie in der Antwort auf die Fragen V, 10 - 12 ausführlich dargestellt sind. Talentsuche ist sportartbezogen und kann von daher systematisch nur Sache der jeweiligen Sportverbände sein. Die Probleme, die einer noch intensiveren Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten entgegenstehen (z.B. systematische Teilnahme bei und Auswertung von Bundesjugendspielen und allen anderen zahlreichen Wettkämpfen, Kontakte zu Lehrkräften usw.), dürften hauptsächlich in den zeitlich und organisatorisch begrenzten Möglichkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierten Sports bestehen.

Die Talentförderung wird, abgesehen von den unter der Antwort auf Frage VI, 4. dargestellten Unterstützungen, nicht durch die Schule, sondern durch entsprechende Maßnahmen und Einrichtungen des organisierten Sports wahrgenommen.

10. Welche Schulsportwettkämpfe werden an den schleswig-holsteinischen Schulen regelmäßig durchgeführt?

Landesweit werden derzeit regelmäßig folgende Schulsportwettkämpfe ausgeschrieben:

- Bundesjugendspiele (einmal jährlich für alle Schulen Pflicht)
- Bundeswettbewerb Jugend trainiert für Olympia (jährlich über 400 Einzelveranstaltungen!)

- Landesschwimmfest für Förderschulen
- Badminton-Turnier für Förderschulen (alle zwei Jahre)
- Tischtennis-Turnier für Förderschulen (alle zwei Jahre)
- Hallenfußball-Turnier für Förderschulen (alle zwei Jahre)
- Korbball-Turnier für Förderschulen (alle zwei Jahre)
- Landessport- und Spielfest der Schulen für Körperbehinderte (mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern)
- Landesschwimmfest der Schulen für Körperbehinderte (mit Hamburg und Schwerin)
- Spiel- und Spaßfest für schwerst mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler (mit Hamburg und Schwerin)
- Sportfest der Fröbelschule Neumünster für geistig und mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler
- Friholt-Lauf in Flensburg (für geistig und mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler)
- Raboisen-Tanztreffen der Raboissenschule Elmshorn (für geistig und mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler)

Dazu kommen Veranstaltungen, die von Sportverbänden und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur landesweit für Schulen angeboten werden, wie z.B. der jährliche Laufabzeichenwettbewerb des schleswig-holsteinischen Leichtathletikverbandes mit ca. 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder der alle zwei Jahre stattfindende Schulschwimmwettbewerb der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (s. auch Antwort auf die Fragen V, 10 - 12).

Darüber hinaus gibt es auf Ebene der Kreise, der Städte und Gemeinden und der einzelnen Schulen eine sehr große Anzahl sportlicher Veranstaltungen, die z.T. eine lange Tradition aufweisen, wie z.B. das Kreisschulsportfest im Hzgt. Lauenburg, das schon über 50 Jahre existiert, der Olympische Tag für die Grundschulen in Lübeck und der Staffeltag für die Lübecker Schulen oder der Stadtlauf der Kieler Schulen mit z.T. jeweils weit über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

11. Findet im Rahmen der Bundesjugendspiele in den Schulen eine Kooperation mit den Sportvereinen statt?

Wenn ja, wie gestaltet sich diese?

Wenn nein, worin liegen die Gründe?

Es sind Fälle bekannt, in denen Schulen und Vereine die Bundesjugendspiele gemeinsam durchführen, teilweise verbunden mit Aktionen im Rahmen des Sportabzeichenwettbewerbs, denn die Leistungen aus den Bundesjugendspielen werden für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens anerkannt. Statistische Erhebungen darüber gibt es nicht.

Eine umfangreichere Kooperation in dieser Hinsicht scheidet vermutlich vor allem daran, dass die ehrenamtlich Tätigen der Vereine in der Regel zu den Zeiten, in denen schulische Veranstaltungen stattfinden, ihren eigenen beruflichen Verpflichtungen nachgehen müssen.

12. Finden die Schulsportwettbewerbe hinsichtlich der Talentsichtung Beachtung?
Wenn ja, durch welche Institutionen und wie werden die Ergebnisse verwertet?
Wenn nein, warum nicht?

Die Talentsichtung findet im wesentlichen im Rahmen der in der Antwort auf die Fragen V, 10 - 12 dargestellten Wettkampfangebote und Maßnahmen statt. Die Intensität richtet sich vor allem nach den verbandlichen, zeitlichen und personellen Interessen und Möglichkeiten der einzelnen Sportfachverbände.

VII Kooperationsstrukturen

1. Gibt es Kooperationsstrukturen zwischen der Arbeit in Sportvereinen und Sportverbänden mit
- a) dem Land,
 - b) den Kreisen,
 - c) anderen Bundesländern,
 - d) den Schulen,
 - e) den Kreisen,
 - f) den Hochschulen und
 - g) Volkshochschulen, Wohlfahrtsverbänden und sonstigen Organisationen?
- Wenn ja, wie sehen diese im Einzelnen aus?

Es besteht bereits seit 1992 ein Kooperationsprojekt „Schule und Verein“, das vom zuständigen Ministerium und dem Landessportverband ins Leben gerufen wurde. Partner und Förderer sind die Gmünder Ersatzkasse GEK und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein. Jährlich können ca. 100 Kooperationsmaßnahmen, unabhängig von Schulform, Sportart und Altersstufe finanziell unterstützt und gefördert werden. Kernpunkt des Kooperationsgedankens ist die zusätzliche Schulsportarbeitsgemeinschaft. Diese wird in dem Projekt regelmäßig zwei Stunden pro Woche vom Verein als Träger der Maßnahme an der kooperierenden Schule angeboten. Sie findet außerhalb des Unterrichts statt. Benotungen finden nicht statt. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme freiwillig.

Die Kooperationsmaßnahme kann auch dann durchgeführt werden, wenn keine finanzielle Förderung erfolgt. Für alle Maßnahmen gilt der Erlass des Bildungsministeriums vom 6. Juli 1999 - III 53 - Nachrichtenblatt Schleswig-Holstein 1999, Seite 362.

Neben traditionellen Schulsportarten (Leichtathletik, Basketball, Fußball, Handball) werden immer häufiger auch „exotische“ Sportarten angeboten und sehr gut angenommen. Beispiele: Kanu, Reiten, Golf, Klettern, Inline-Skating, etc. (LSV)

VIII Sportverbände/Sportvereine/Landessportverband

1. Wie hat sich die Zahl der Mitglieder in den schleswig-holsteinischen Sportvereinen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Der Mitgliederbestand hat sich in den vergangenen 5 Jahren auf hohem Niveau stabilisiert:

1997: 874.506

1998: 878.479

1999: 884.170

2000: 883.079

2001: 884.500; damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. (LSV)

2. Lassen sich Aussagen zur Altersstruktur der Mitglieder treffen?

Bei der Gesamtverteilung der Altersstruktur in den Sportvereinen hat der Bereich der Erwachsenen in der Altersspanne 19 - 60 Jahren einen Anteil von 54,0% (477.413 Mitglieder). Die Altersgruppe der über 60jährigen macht mit 100.115 Mitgliedern bereits einen Anteil von 11,3% aus. 306.972 Jugendliche haben einen Anteil von 34,7%. Im Laufe des letzten Jahres waren die größten Zuwächse auf beiden Seiten der Altersskala zu verzeichnen. Während die Gruppe der Kinder bis 6 Jahre (+ 1.485) und 7 - 14 Jahre (+ 2.374) kontinuierlich anwächst, ist bei den über 60jährigen ein weiterer Sprung um 7.449 Mitglieder festzustellen. (LSV)

3. Wie stellt sich der Organisationsgrad in der Bevölkerung im bundesweiten Vergleich dar?

Der Organisationsgrad beträgt 32,1% im Jahr 2000 (37,1% Männer, 27,3% Frauen). Hiermit liegt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich in der Spitzengruppe an Platz 6 der Landessportbünde. (LSV)

4. Wie hat sich die Anzahl der Menschen, die sich zum Übungsleiter für die Arbeit in den Sportvereinen ausbilden lassen, in den letzten zehn Jahren entwickelt?
Wie viele lizenzierte Übungsleiter wurden insgesamt in den letzten 10 Jahren ausgebildet?

Die Bestandserhebungen des Sport- und Bildungszentrums seit 1992 weisen eine Steigerung von 3.091 auf 6.422 Lizenzen zum 31.12.2001 auf - (ohne Lizenzen der Fachverbände). (LSV)

5. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit es Konkurrenzsituationen zwischen den örtlichen Sportvereinen, den Volkshochschulen und kommerziellen Anbietern im Sportbereich gibt?
Wie sehen diese im Einzelnen aus und welche Folgen ziehen sie nach sich?

Nach Feststellungen des Landesportverbandes gibt es zunehmend Gemeinden, in denen der Sport durch Angebote der örtlichen Volkshochschulen berührt wird. Insbesondere im gesundheitsorientierten Bereich ergeben sich Konkurrenzsituationen bei der Nutzung von Hallenkapazitäten. Hierbei handelt es sich um gemeindliche oder gemeinde-nahe Volkshochschulen, die hier im Rahmen der Selbstverwaltung ein eigenständiges Bildungsangebot vorhalten. (LSV)

6. Wie haben sich die Mitgliedsbeiträge der Sportvereine in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Welche Auffälligkeiten gibt es?

Eine genaue Erhebung der sehr unterschiedlichen Gestaltung der Mitgliedsbeiträge in den über 2.650 Sportvereinen ist beim Landessportverband Schleswig-Holstein nicht vorhanden. Generell lässt sich sagen, dass sich die Mitgliedsbeiträge der Sportvereine in den letzten Jahren den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen gemäß entwickelt haben. Nach den Erfahrungen beim Landessportverband liegt der Beitrag für einen Erwachsenen/eine Erwachsene bei einer Vielzahl der Vereine unter 15,00 DM im Monat. Die Mitgliedsbeiträge können daher durchaus als sozial verträglich bezeichnet werden.

Auffällig ist, dass in den letzten Jahren Vereins-Mitgliedsbeiträge kategorisiert und differenziert wurden. So wird häufig unterschieden in Sockelbeiträge, Kursbeiträge, Sonderzahlungen für „teure Sportarten“ (Segeln, Tanzen, etc.) und erhöhte Beitragszahlungen für qualitativ besonders hochwertige Angebote wie z.B. Rückenschule, Krebsnachsorge und weitere gesundheitsorientierte Angebote.

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass es vergünstigte Beiträge für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende gibt und in der Regel auch ein kostengünstiger Familienbeitrag besteht. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Fällen „sozialer Härte“ in allen Vereinen des Landes entsprechende Personen von der Beitragszahlung ausgeschlossen sind. (LSV)

7. Ist der Landesregierung die durchschnittliche Gesamtsumme der sozialversicherungsrechtlichen Abgaben bekannt, die die Vereine seit Inkrafttreten des soge-

nannten 630-DM-Gesetzes jährlich aufbringen müssen?

Wenn ja, wie hoch ist diese?

Wenn nein, ist beabsichtigt, Erhebungen dieser Art anzustellen?

Hierzu gibt es keine Erhebungen, es ist nicht beabsichtigt, solche Erhebungen vorzunehmen.

8. Ist der Landesregierung bekannt, ob und welche Vereine wegen des sogenannten 630-DM-Gesetzes ihre Vereinsbeiträge erhöhen mussten?

Nein. (LSV)

9. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob sich die Anforderungen an die Betreuungsleistungen der Vereine in den letzten Jahren verändert haben?
Wenn ja, wie sieht diese Veränderung im Einzelnen aus und welche Konsequenzen werden daraus gezogen werden?

In den letzten Jahren hat der breiten- und freizeitsportliche Bereich im Verhältnis zum wettkampforientierten Sport erheblich an Bedeutung zugenommen. Die Anforderungen an die Betreuungsleistungen der Vereine haben sich dem gemäß stark verändert. Es wird erwartet, dass der moderne Sportverein verstärkt zielgruppenorientiert arbeitet und sich neben seiner Sportarten- und Spartenarbeit (Wettkampfsystem, Schiedsrichterwesen, Pässe, Trainer- und Übungsleiterrekrutierung, Betreuerwesen, etc.) verstärkt mit der Seniorenarbeit, der sozialen Offensive des Sports, Kooperationsmodellen und sozial-integrativen Aspekten des Sports auseinandersetzt.

Konsequenzen aus diesen Veränderungen sind u.a., dass sich die Anforderungen an die Vereinsvorstände, die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen und die Betreuer/Betreuerinnen im Verein stark verändert haben. Mit entsprechenden Aus- und Fortbildungen hat der organisierte Sport auf diese Veränderungen reagiert.

Ein Verein, der sich diesen Veränderungen stellt, wird zusehends damit konfrontiert, seine Funktionen im Vorstand und in den Vereinssparten zu überdenken und eventuell

neue Aufgaben und Positionen zu schaffen. Auch stößt bei der zunehmenden Aufgabenvielfalt häufig das rein ehrenamtlich erbrachte Engagement auf seine Grenzen. Neue Aufgaben liegen hier in der Rekrutierung und Finanzierung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eventuell auch in Kooperation mit anderen Trägern. (LSV)

10. Welche Bedeutung hat der Bereich „Sport und Gesundheit“ für die Sportvereine in Schleswig-Holstein?

Gibt es in diesem Bereich besondere Programme oder Kooperationskonzepte mit anderen Beteiligten?

Gerade das Betätigungsfeld „Sport und Gesundheit“ hat in den letzten Jahren zu einem erheblichen Arbeitsmehraufwand und zu neuen Herausforderungen für den organisierten Sport geführt. Mit verschiedenen Partnern (Landesärztekammer, Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, Sportärztebund, etc.) und mit Unterstützung des Deutschen Sportbundes hat der Landessportverband gezielte Programme und Projekte zur Förderung von Sport und Gesundheit für seine Vereine und Verbände entwickelt.

Der ständige Kontakt zu den Krankenkassen Schleswig-Holsteins hat dazu geführt, dass das neu eingeführte Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ ab 01/2001 flächendeckend auch in Schleswig-Holstein umgesetzt wird. Der starken Zunahme von gesundheitsorientierten Angeboten in den Vereinen konnte durch den Landessportverband durch neue Initiativen im Bereich der Aus- und Fortbildung (Gesundheitsberater etc.) begegnet werden. (LSV)